



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost
Vorsitzende des BA 17
Frau Dullinger-Oßwald
Friedensstraße 40
81660 München

24.04.20

Ort der Begegnung für die Menschen im Fasangarten

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07512 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 11.02.2020

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

in dem Antrag fordert der Bezirksausschuss 17 die Landeshauptstadt München auf, umgehend eine Bedarfsanalyse für ein Alten- und Service-Zentrum (ASZ), einen Nachbarschaftstreff, ein Mehrgenerationenzentrum oder einen anderen Ort der Begegnung in Fasangarten zu erstellen. Hierbei sei auch die Lösung für den Verbleib des SV Stadtwerke mitzudenken. Das Sozialreferat arbeitet kontinuierlich an Bedarfsermittlungen im Rahmen der bestehenden Produkte, wie der im Antrag genannten Angebote ASZ oder Nachbarschaftstreffs. Der o. g. Antrag behandelt somit eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, auf dem Büroweg erfolgt.

Nach Rücksprache mit den zuständigen Fachabteilungen teile ich Ihnen folgende Ergebnisse mit:

Bedarfsermittlung über das Monitoring des Sozialreferats

Im Rahmen des regelmäßigen Monitorings überprüft das Sozialreferat anhand von Indikatoren, wie z.B. Soziale Herausforderungen, kontinuierlich seine Angebote, um zeitnah auf bestehende bzw. aufkommende Bedarfe zu reagieren. Für die Planungsregion Fasangarten – Cincinattistraße (17_4) ist festzustellen, dass die Herausforderungen gleichbleibend auf sehr geringem Niveau sind.

So ist z.B. der Anteil der Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II um 66,3 % unter dem städtischen Wert. Der Anteil der Empfänger*innen von Grundsicherung liegt sogar um 79 % unter dem stadtweiten Wert. Der Anteil der von der Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern betreuten Haushalte mit Kindern liegt um 44 % unter dem städtischen Wert. Das aktuelle Datenblatt aus dem Tabellenband „Monitoring für das Sozialreferat 2017-2018“ liegt dem Schreiben als Anlage 1 bei. Ergänzend erhalten Sie zudem die Karte „Indikator Soziale Herausforderungen“ als Anlage 2, auf der deutlich wird, dass die betreffende Planungsregion 17_4 hier im stadtweiten Vergleich eine sehr geringe Ausprägung vorweist. Auch die Betrachtung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung bis 2040 legt hier keinen Handlungsbedarf nahe: Die aktuelle kleinräumige Bevölkerungsprognose¹ verweist auf ein moderates Einwohnerwachstum von 54.842 auf rund 58.300 Einwohner*innen bis 2040.

Zudem wird auf den Rückgang junger Familien eingegangen. Lediglich in Bezug auf die ältere Bevölkerung geht die Prognose von einem Anstieg von 8.300 in 2020 auf 10.168 wohnberechtigte Personen über 65 Jahren im 17. Stadtbezirk bis 2040 aus. Ein ergänzender Bedarf an sozialer Infrastruktur lässt sich aus den Daten somit nicht ableiten und kann seitens des Sozialreferats nicht aufgenommen werden.

Offene Angebote des Stadtjugendamts

Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Ausführungen ist auch aus Sicht des Stadtjugendamts München eine Erweiterung der bestehenden Angebote, wie dem 103er Freizeittreff Obergiesing und der Freizeitstätte RED DRAGON am Perlacher Forst zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend erforderlich.

Offene Angebote des Amts für Soziale Sicherung

Bezüglich der Bedarfsermittlung für ein Alten- und Service-Zentrum (ASZ) ist ergänzend festzustellen, dass ausschlaggebend für die Bedarfsauslösung eines zusätzlichen ASZ immer die Relation der potenziellen Nutzer*innen (wohnberechtigte Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter) zur Anzahl der ASZ im gesamten Stadtbezirk ist.²

Im 17. Stadtbezirk steht den Bewohner*innen für alle Fragen und Anliegen rund um das Thema Alter derzeit ein ASZ zur Verfügung, das ASZ Obergiesing in der Werinherstr. 71. Dem gegenüber stehen aktuell (Stand Januar 2020) rund 8.300 Personen aus der Altersgruppe 65+, die im 17. Stadtbezirk mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind. Die aktuelle Bevölkerungszahl liegt damit unter dem Versorgungsrichtwert.

- 1 Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2019): Demografiebericht München – Teil 2. Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2017 bis 2040 für die Stadtbezirke. München: Mai 2019; online unter: https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:22b7b2d6-1665-40bd-87af-866b65f12d86/2017_Demografiebericht_Teil2_Onlineversion.pdf [letzter Aufruf: 12.03.2020]
- 2 Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat hierzu mit dem Beschluss „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich offene Altenhilfe“ des Sozialausschusses vom 22.06.2006, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08115 folgenden, nach wie vor gültigen, Plan-Versorgungsrichtwert festgelegt: Ein ASZ je Stadtbezirk und 9.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Um regionale Schwankungen ausgleichen zu können, wurde ein Korridor von 5.400 bis 12.600 Personen im Alter von 65+ je Stadtbezirk gebildet, innerhalb dessen die Versorgung der älteren Bürgerinnen und Bürger als gesichert angesehen werden kann.

Das Sozialreferat geht daher zum jetzigen Zeitpunkt von einer bedarfsgerechten Versorgung der älteren Menschen im gesamten Stadtbezirk 17 aus. Auch mit dem oben dargestellten Zuwachs liegt der Stadtbezirk weiterhin innerhalb des beschriebenen Korridors für eine bedarfsgerechte Versorgung. Aus Sicht des Sozialreferats haben für die Einrichtung neuer ASZ-Standorte daher zunächst die Stadtbezirke und Regionen Priorität, die den Versorgungsrichtwert bereits überschritten haben.

Dem Sozialreferat ist dennoch bewusst, dass die räumliche Entfernung und damit auch die Erreichbarkeit des ASZ Obergiesing im nördlichen Teil des Stadtbezirks gerade für ältere Bewohner*innen aus dem südlichen Fasangarten nicht ideal ist.

Hier möchte ich auf die ggf. besser erreichbaren ASZ in den Nachbar-Stadtbezirken 18 und 16 (ASZ Harlaching in der Rotbuchenstr. 32 und ASZ Perlach am Theodor-Heuss-Platz 5) hinweisen, die selbstverständlich auch zur Verfügung stehen.

Offene Angebote des Amts für Wohnen und Migration

Die Errichtung, die Größe und sozialräumliche Lage der Nachbarschaftstreffe sind von den stadtteilbezogenen Gegebenheiten und den sozialen Herausforderungen der Bewohner*innen vor Ort abhängig. Grundsätzlich prüft die Landeshauptstadt München in Neubaugebieten ab ca. 200 entstehenden öffentlich geförderten Wohnungen die Einrichtung eines Nachbarschaftstreffe. In Bestandsgebieten hängt die Errichtung vor allem davon ab, ob ein besonders hoher Bedarf an Nachbarschaftsförderung und Stadtteilarbeit besteht. Dieser Bedarf wird in der Regel vorausgesetzt, wenn das regelmäßige Monitoring des Sozialreferates hohe soziale Herausforderungen im Stadtteil aufweist. Wie unter **Bedarfsermittlung** dargestellt, ist aus der aktuellen Datenlage kein dringender, zusätzlicher Bedarf abzuleiten.

Im Rahmen des Planungsgebiets Münchberger Straße (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2118) hat das Sozialreferat jedoch, ausgelöst durch die anstehende Nachverdichtung, die Schaffung eines Nachbarschaftstreffe für die Entwicklung von gemeinschaftlichen Nutzungen vor Ort vorsorglich angemeldet. Inwieweit dies durch den Investor auf der nicht-städtischen Fläche aufgenommen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt offen. Die Umsetzung dieses Nachbarschaftstreffe wird noch viel Zeit in Anspruch nehmen, bietet aber eine Perspektive für das Quartier.

Prüfung der Fläche des SV Stadtwerke für eine gemeinsame integrierte Planung

Die Fläche des SV Stadtwerke ist hierbei zum jetzigen Zeitpunkt leider keine Option. Das Referat für Bildung und Sport führt hierzu aus:

„Der SV Stadtwerke ist um die Freiflächen zur Sicherung seiner Kinder und Jugendmannschaften im Fußball bemüht und überlegt hier in verschiedenen Richtungen. Diese Überlegungen (wie Fusionen mit anderen Vereinen, Belegzeiten auf Bezirkssportanlagen bis hin zum Erwerb eigener Freiflächen) sind noch nicht abgeschlossen. Die Hallenbedarfe sollen künftig in der Nähe der Firmenzentrale an der Emmy-Noether-Str. abgedeckt werden, geringe Bedarfe können auch über die Nutzung städtischer Hallen nahe des jetzigen Vereinsgeländes aufgefangen werden. Eine Planung, z.B. für einen neuen Hallenkomplex, der auch Flächen für ein ASZ (oder andere soziale Infrastrukturbedarfe, Anm. des Sozialreferats) mit einschließt, zeichnet sich derzeit nicht ab.“

Mir ist natürlich bewusst, dass der Antrag des Bezirksausschusses 17 konzeptionell weitergeht als lediglich den Ausbau bestehender Infrastruktur zu fordern.

In diesem Kontext wird das Sozialreferat die Intention des Antrags weiterverfolgen, insbesondere bei neuen städtischen Bauvorhaben.

Für Rückfragen steht Ihnen seitens des Sozialreferats gerne eine Mitarbeiter*in der Sozialplanung unter sozialplanung.soz@muenchen.de zur Verfügung.

Der Antrag Nr.14-20 / B 07512 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 11.02.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

2 Anlagen